



Aktenzeichen: 011/131-9-1380/S-2025

Scheifling, 18. März 2025

Gegenstand: Ing. Stranner Peter Karl, Laafeld 72, 8490 Bad Radkersburg  
Errichtung einer Garage - Endbeschau

## Kundmachung und Ladung zur Endbeschau und nachträglichen Baubewilligung

Mit der Eingabe vom 18.02.2025 hat Herr Ing. Stranner Peter Karl, Laafeld 72, 8490 Bad Radkersburg, gem. § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), i.d.g.F. um die Erteilung der Benützungsbewilligung sowie gem. § 22 Abs. 1 BauG, i.d.g.F. um die nachträgliche Baubewilligung für die Abweichungen von der genehmigten Bauführung, für die Errichtung einer

### Garage

auf dem Grundstück Nr.: 106/2, EZ: 325, KG: Scheifling angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Dienstag, den 1. April 2025, um 9.30 Uhr,  
an Ort und Stelle, vor der Einfahrt zu Objekt Untere Bachgasse 7**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter [www.scheifling.gv.at](http://www.scheifling.gv.at)

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Der Bürgermeister:  
Gottfried Reif eh.

F.d.R.:

Ischowitsch

angeschlagen am: 18.03.2025

abgenommen am: 01.04.2025